

bei Dienstreisen, dieser Satz ist mir allerdings etwas sehr hoch. Denn nehme ich an, daß der Director der Forstvermessungsanstalt bloß ein halbes Jahr im Jahre diese Dienst-Revisionsreisen unternimmt, so sollte ich doch glauben, daß mit 333 Thlr. eine größere Zahl solcher Reisen, die Vorspannung betreffend, könnte unternommen werden. Ich wollte daher um Auskunft bitten, ob noch andere Ausgaben darunter verstanden seien oder nicht. Wenn weiter nichts darunter begriffen wäre, so würde ich mir allerdings einen Antrag zu stellen erlauben.

Referent Reiche-Eisenstuck: Die Deputation mußte wohl die Beurtheilung der Höhe dieses Aequivalents der hohen Staatsregierung überlassen, und fand ein begründetes Bedenken in Bezug auf das, was vom Abg. so eben ausgesprochen worden ist, nicht.

Abg. Puttrich: Unter diesen Umständen würde ich mir den Antrag erlauben, daß diese Position von 383 Thlr. auf 200 Thlr. reducirt werden möchte, denn diese Position würde mir verhältnißmäßig doch zu hoch sein.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete beantragt also, daß die Position von 383 Thlr. auf 200 Thlr. reducirt werden möchte; wie es scheint, will derselbe, daß die 50 Thlr. Wohnungsgeld, deren der Bericht gedenkt, in die Summe von 200 Thlr. mit inbegriffen sein sollen?

Abg. Puttrich: Die 50 Thlr. Wohnungsgeld sollen allerdings mit unter den 200 Thlr. begriffen sein, so daß 150 Thlr. auf die Dienstgenüßerhöhung oder statt der Vorspannung kommen.

Präsident D. Haase: Der Abg. Puttrich beantragt, daß die Position von 383 Thlr. auf 200 Thlr. vermindert werde. Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Er wird nicht unterstützt. —

Präsident D. Haase: Ich würde nun auf die Fragstellung selbst übergehen und die Frage so stellen: Will die Kammer die postulirten 13,335 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. und zwar: 13,203 Thlr. — — als etatmäßig, und 132 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. als transitorisch bewilligen? — Einstimmig Ja. —

Referent Reiche-Eisenstuck: Der Deputationsbericht zu Position 33. b., für die Kammeregüter etc lautet:

Statt der früher bewilligten
16,152 Thlr. — —,
deren einzelne Ansätze sich aus dem betreffenden Special-Etat (Landt. Act. v. J. 1837. Beil. z. III. Abth. 1. Samml. S. 537) ersehen lassen, werden jetzt nur

15,682 Thlr. — —
in Anspruch genommen; es ist also auch hier eine Abminderung des Bedarfs und zwar von

470 Thlr. — —
eingetreten, und läßt sich solche nachweisen durch 2,000 Thlr. — —, um welche der frühere ungefähre Bedarf an 8,500 Thlr. — — zu contractmäßigen Erlässen und Vergütungen bei eintretenden Unglücksfällen, ferner zu Meliorationen und Ergän-

zungen des Inventarii herabgestellt worden, indem dafür jetzt nur 6,500 Thlr. — — verlangt worden. Dagegen wird ein um 1,200 Thlr. — — höherer Bedarf angenommen zu Vergütungen an die Pächter wegen der im Laufe der Pachtzeit durch Ablösung, Verkauf etc. in Wegfall kommenden und resp. bereits in Wegfall gekommenen Pachtobjecte, da das Postulat von 2,800 Thlr. — — auf 4,000 Thlr. — — erhöht worden ist. Ferner ist die Remuneration für Beaufsichtigung der Stammschäfereien zu Lohmen und Rennersdorf von 150 Thlr. — — auf 280 Thlr. — —, mithin um 130 Thlr. — — höher gestellt worden, und sollen letztere als ein Fixum zu Reisekosten gewährt werden. Endlich hat sich der Ansatz für Extraordinaria und Insgemein von 300 Thlr. — — auf 500 Thlr. — —, folglich um 200 Thlr. — — gesteigert, was in den Agiozuschlägen seinen Grund hat. = 1,530 Thlr. — — Mehrererforderniß, welches decourtirt von obigen 2,000 Thlr. — — den angegebenen Minderbedarf von

470 Thlr. — —
nachweist.

Daß die Vergütungen an Pächter, so lange die jetzigen Contracte noch nicht abgelaufen sind, bei den noch Fortgangehenden Ablösungen und Verkäufen, sich mehren müssen, liegt in der Natur der Verhältnisse.

Die Deputation empfiehlt die Annahme dieser Position mit

15,682 Thlr. — —
incl. 200 Thlr. — — transitorischen Bedarf.

Präsident D. Haase: Will Jemand hierüber etwas erinnern? Wenn nicht, so würde ich die Kammer fragen: ob dieselbe bei Position 33 b die geforderten 15,682 Thlr. — —, incl. 200 Thlr. transitorischen Bedarfs bewilligt? — Einstimmig Ja. —

Referent Reiche-Eisenstuck: Die Deputation sagt zu Position 33 c für das Berg- und Hüttenwesen:

In dem vorigen Einnahmehudjet waren bei Position 9 von dem Ertrage der Berg- und Hüttennütungen
114,988 Thlr. 3 Gr. 11 Pf.

an allgemeinen Ausgaben in Abzug gebracht worden. Diese Summe zergliederte sich in zwei Unterabtheilungen, als: 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. zu Entschädigungen und Unterstützungen des Bergbaues und 14,303 Thlr. — — allgemeine Verwaltungskosten.

(Landt.-Act. v. J. 1837. I. Abth. 1. Bd. S. 333.)

Von diesen beiden Ansätzen kommt hier nur der letztere in Frage, da der erstere bei Position 34 unter d. getrennt aufgeführt worden ist.

Der jetzige Ansatz an bloß
14,140 Thlr. — —
weist eine Abminderung nach von
163 Thlr. — —.

Gegen vorigen Special-Etat (Landt.-Act. vom J. 1837. Beil. z. III. Abth. 1. Samml. S. 596 u. f.) stellen sich folgende Veränderungen heraus:

es werden weniger gefordert:
106 Thlr. 16 Gr. — Gehalt des Oberberghauptmanns; sonst
2,606 Thlr. 16 Gr. —, jetzt 2,500 Thlr. — —; 200 Thlr. — —
— — desgleichen eines Bergrathes; sonst 1,800 Thlr. — —,